

Kundmachung

Aktenzahl: h131.9-35/2024 Hohenems, am 16.05.2024

Betrifft: Hannes Rümmele und Alexandra Rümmele-Waibel, St.-Anton-Straße 15, 6845

Hohenems

Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses Franz-Michel-Willam-Weg 7

Standort: Gst-Nr 2054/5, KG 92004 Hohenems, Franz-Michel-Willam-Weg 7

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 07.03.2024, 15.04.2024, 16.04.2024 und 07.05.2024 um die baurechtliche Bewilligung für den Um- und Zubau auf Gst-Nr 2054/5, KG 92004 Hohenems ersucht.

Für das geplante Bauvorhaben wird gemäß § 25 Abs. 2 BauG, LGBl.Nr. 52/2001 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991, i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 13.06.2024 um 10:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Es sind diverse Zubauten im Außenbereich und kleinere Umbauten im Innenbereich des Gebäudes geplant. Im nördlichen Bereich der Liegenschaft ist die Neuerrichtung eines freistehenden Lagerraumes im Ausmaß von ca. 10,34 m² und einer maximalen Höhe von max. 2,7 m geplant. Nordöstlich im Anschluss an das Wohnhaus ist ein neuer Fahrradraum mit anschließendem Carport und einer max. Höhe von 2,7 m geplant. Im südwestlichen Bereich ist ein Pool inkl. Sauna-, Abstell- und Technikraum und ein überdachter Sitzplatz geplant; eine Poolheizung ist nicht geplant. Durch eine 1,8 m hohe Einfriedung wird der Garten an der südöstlichen, südwestlichen, sowie teilweise nordöstlichen Grundstücksgrenze umzäunt. Weiters sind im Innenbereich geringfügige Änderungen geplant; die Fenster werden ausgetauscht bzw. vergrößert.

Parteien im Sinne des § 8 AVG werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sonstige Beteiligte (z.B. Bauführer, Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte) sind von den Parteien selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Unterlagen liegen bis zum Vortag der Verhandlung während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nachmittags mit Terminvereinbarung) im Bauamt der Stadt Hohenems (Sekretariat Zi 9) zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

i.A. Laura Müller

Baurecht Nebengebäude 3, OG 1

Ergeht per RSb an:

Bauwerber + Grundeigentümer

mit dem Auftrag, bis zur mündlichen Verhandlung die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen und die Gebäudeecken in der Natur darzustellen.

Anrainer

Nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:

Ellensohn Architektur, Zollwhr 24, 6840 Götzis

Sachverständige:

Stadtwerke Hohenems, Kernstockstraße 12a

Sonstige Beteiligte:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Telekom Austria - Planinfo West, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck, Magenta Telekom, Rennweg 97-99, 1130 Wien, Homepage Stadt Hohenems, Rathaus